

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****Entschließung zu den verkehrspolitischen Auswirkungen des Beitritts Spaniens und Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften****DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —**

- in Kenntnis der Entschließungsanträge Dok. 2-1729/84, B2-1628/85, B2-1048/86, B2-1215/86, B2-1499/86, B2-1618/86, B2-1652/86, B2-314/87,
- in Kenntnis der Stellungnahmen des Verkehrsausschusses zu den Berichten von Lord Douro (Dok. 1-658/82) und Herrn Haensch (Dok. A2-81/85/I) betreffend die Erweiterung der Gemeinschaft,
- in Kenntnis des Berichts des Verkehrsausschusses (Dok. A2-272/87),
- in Erwägung folgender Gründe:
 - A. zum Zeitpunkt des Beitritts von Spanien und Portugal existierten im Bereich des Verkehrs einzelne gemeinschaftliche Rechtsvorschriften über die Zulassung zu und Durchführung von grenzüberschreitenden Beförderungen und über die Harmonisierung von technischen und sozialen Normen, aber kein gemeinsamer Markt für Transportleistungen und keine gemeinsame Politik;
 - B. im Hinblick auf technische Schwierigkeiten wurden Spanien und Portugal in der Beitrittsakte in einigen Fällen längere Übergangsfristen zur Anpassung an das Gemeinschaftsrecht eingeräumt;
 - C. aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 22. Mai 1985¹⁾ und der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs vom 30. Juni 1985 wird bis Ende 1992 im Bereich des Verkehrs die Dienstleistungsfreiheit verwirklicht; parallel hierzu müssen die Wettbewerbsbedingungen harmonisiert werden;

¹⁾ Rechtssache 13/83 „Untätigkeitsklage“

- D. die Anpassung an bestehende Regelungen und die gleichzeitige Mitwirkung an der Ausgestaltung der Gemeinschaftspolitiken im Bereich des landgebundenen Verkehrs, der See- und Luftfahrt machen erhebliche Anstrengungen in den neuen Mitgliedstaaten erforderlich;
 - E. Die Randlage der neuen Mitgliedstaaten, insbesondere Portugals, macht besondere Anstrengungen zu ihrer Integration in das Verkehrssystem der Gemeinschaft erforderlich; Lücken und Engpässe im Schienen- und Straßennetz müssen beseitigt und das Sicherheitsniveau europäischen Standards angeglichen werden;
 - F. Spanien und Portugal haben der vorhersehbaren Zunahme des Verkehrs von und nach anderen Mitgliedstaaten durch Planung umfangreicher Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Rechnung getragen; ihre Verwirklichung ist eine Voraussetzung für die Integration des spanischen und portugiesischen Verkehrssystems in einen gemeinsamen Verkehrsmarkt; Spanien und – im Hinblick auf seine schwächere Wirtschaftskraft ganz besonders – Portugal haben deshalb berechtigten Anspruch auf die finanzielle Solidarität der Gemeinschaft –
1. stellt fest, daß Spanien und Portugal die Anpassung an das bestehende Gemeinschaftsrecht im Bereich des Verkehrs gemäß den Bedingungen der Beitrittsakte mit erheblichen, aber zumutbaren Anstrengungen möglich ist;
 2. begrüßt, daß die Regierungen Spaniens und Portugals sich die Ziele einer gemeinsamen Verkehrspolitik zu eigen machen und appelliert an die verantwortlichen Minister, im Rat konstruktiv an einer Verkehrspolitik mitzuarbeiten, die in allen Bereichen des Verkehrs durch schrittweises Vorgehen bei der Liberalisierung und parallel dazu bei der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen bis 1992 zur Verwirklichung eines gemeinsamen Verkehrsmarktes führt;
 3. betont, daß die Annahme des Vorschlags der Kommission für ein mittelfristiges Verkehrsinfrastrukturprogramm²⁾ für die neu beigetretenen Mitgliedstaaten ein essentieller Bestandteil der gemeinsamen Verkehrspolitik und in Anbetracht ihrer erheblichen eigenen Anstrengung ein unverzichtbarer Ausdruck gemeinschaftlicher Solidarität ist; weist darauf hin, daß die Schaffung des einheitlichen Binnenmarktes unbedingt Strukturpolitiken erforderlich macht, durch die die Entwicklungsungleichgewichte innerhalb der Gemeinschaft ausgeglichen werden; fordert deshalb den Präsidenten des Rates mit Nachdruck auf, über diesen Vorschlag eine Abstimmung herbeizuführen, sobald sich das Vorhandensein der gemäß Artikel 75 EWG-Vertrag erforderlichen qualifizierten Mehrheit abzeichnet;
 4. appelliert an alle für die Verkehrspolitik Verantwortlichen in Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich, ihre ableh-

²⁾ Abl. C Nr. 288 vom 15. November 1986, S. 6

nende Haltung gegenüber dem mittelfristigen Infrastrukturprogramm im Lichte der Argumente zu überdenken, die in seiner Entschließung vom 7. April 1987 zum mittelfristigen Verkehrsinfrastrukturprogramm³⁾ und im Bericht seines Ausschusses (Dok. A2-272/87) entwickelt wurden und eine dauerhafte Rechtsgrundlage für Ausgaben auf diesem Gebiet zu schaffen;

5. fordert die Kommission auf, bei der Durchführung des mittelfristigen Verkehrsinfrastrukturprogramms, bei dessen Ausarbeitung die von der spanischen und portugiesischen Regierung aufgestellten Prioritäten der Infrastrukturentwicklung berücksichtigt wurden, den berechtigten Forderungen Spaniens und Portugals in dem jeweils angemessenen Umfang nachzukommen;
6. fordert die Kommission ferner auf, bei der Auswahl der Projekte, die eine finanzielle Unterstützung aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaft erhalten sollen, auf der Grundlage des dieser Entschließung als Anhang beigefügten Bedarfsplans die verschiedenen Verkehrsträger in ausgewogener Weise zu berücksichtigen und dabei auch die Notwendigkeit von Projekten zur Verbesserung der Sicherheit und technischen Standardisierung Rechnung zu tragen;
7. empfiehlt der Kommission, die Maßnahmen des mittelfristigen Verkehrsinfrastrukturprogramms mit entsprechenden Maßnahmen des Regionalfonds und der Europäischen Investitionsbank abzustimmen, damit vom Ausbau der großen europäischen Verkehrsachsen gleichzeitig eine maximale Erschließungswirkung für die verkehrsfernen Gebiete der iberischen Halbinsel ausgeht und damit die Politik der spanischen und portugiesischen Regierung zur Überwindung der Abgeschnittenheit dieser Gebiete wirksam unterstützt wird;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung sowie den dazugehörigen Anhang und den Bericht seines Ausschusses dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

³⁾ Abl. Nr. C 125 vom 11. Mai 1987, S. 17

ANHANG

Bedarfsplan für die Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen auf der iberischen Halbinsel im Hinblick auf die Verwirklichung eines gemeinsamen Verkehrsmarktes

A. Straßenbau

1. Achsen, deren Ausbau im mittelfristigen Verkehrsinfrastrukturprogramm im gemeinschaftlichen Interesse als vorrangig bezeichnet wird*

Irun – Madrid – Algeciras

Barcelona – Madrid – Lissabon

Narbonne – Barcelona – Valencia (Stadtumfahrung) – Algeciras

Irun – Burgos – Braganca – Porto

Irun – Burgos – Coimbra – Lissabon – Faro

Pau – Saragossa (Pyrenäenüberquerung)

Toulouse – Barcelona (Pyrenäenüberquerung)

2. Achsen, die Teil eines Straßennetzes von gemeinschaftlicher Bedeutung sind und deren Ausbau von Spanien und Portugal mitgeteilt wurde**

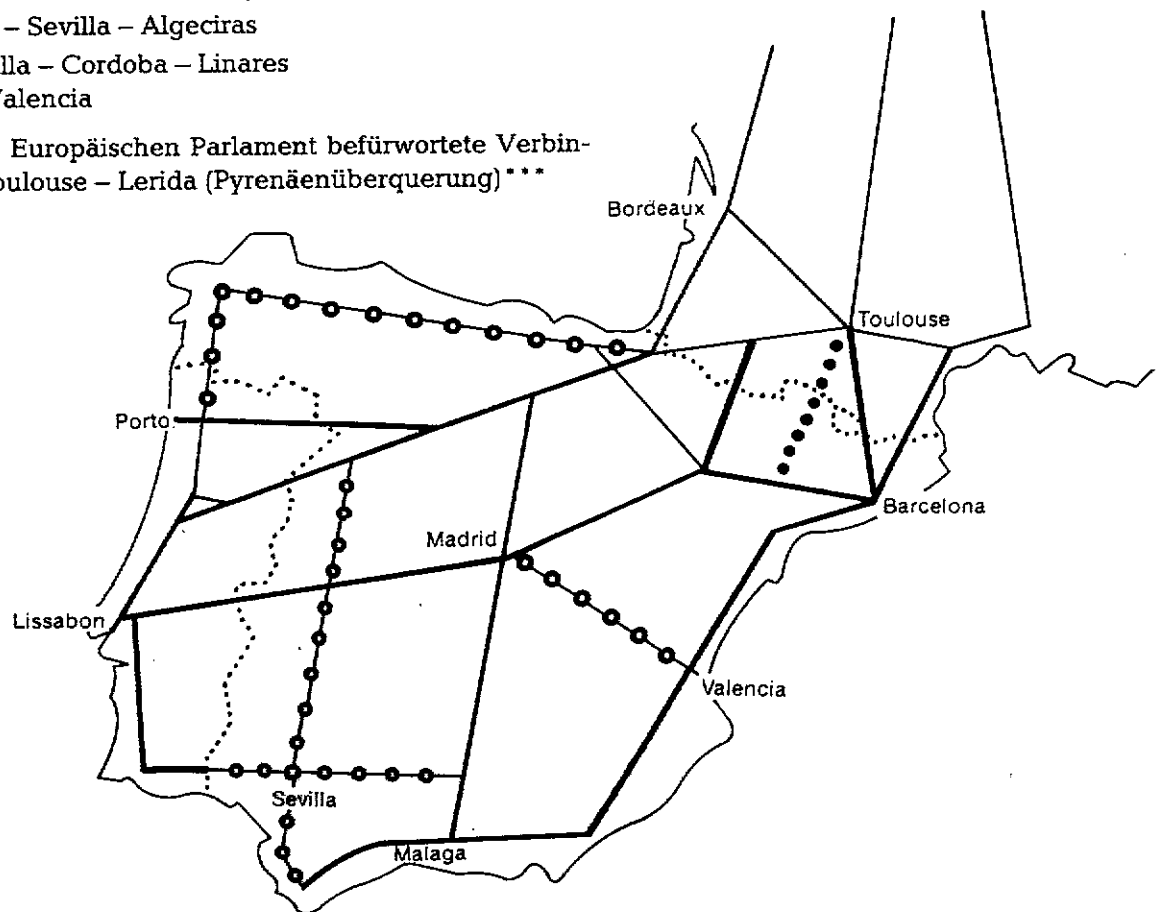
Irun – Bilbao – La Coruña – Vigo – Porto – Lissabon

Salamanca – Sevilla – Algeciras

Faro – Sevilla – Cordoba – Linares

Madrid – Valencia

3. Weitere im Europäischen Parlament befürwortete Verbindungen: Toulouse – Lerida (Pyrenäenüberquerung)***



* auf der nachfolgenden Skizze —————;

** auf der nachfolgenden Skizze - - - - -;

*** auf der nachfolgenden Skizze;

B. Ausbau des Eisenbahnnetzes

1. Achsen, deren Ausbau im mittelfristigen Verkehrsinfrastrukturprogramm im gemeinschaftlichen Interesse vorrangig bezeichnet wird*

Irun – Madrid – Algeciras

Barcelona – Madrid – Lissabon

Irun – Burgos – Porto⁴⁾

Irun – Burgos – Coimbra – Lissabon – Faro

Modernisierung der Grenzübergänge in den Pyrenäen

2. Achsen, die Teil eines Schienennetzes von gemeinschaftlicher Bedeutung sind und deren Ausbau von Spanien und Portugal mitgeteilt wurde**

Narbonne – Barcelona – Valencia

Barcelona – Saragossa – Bilbao

Madrid – Burgos – La Coruña

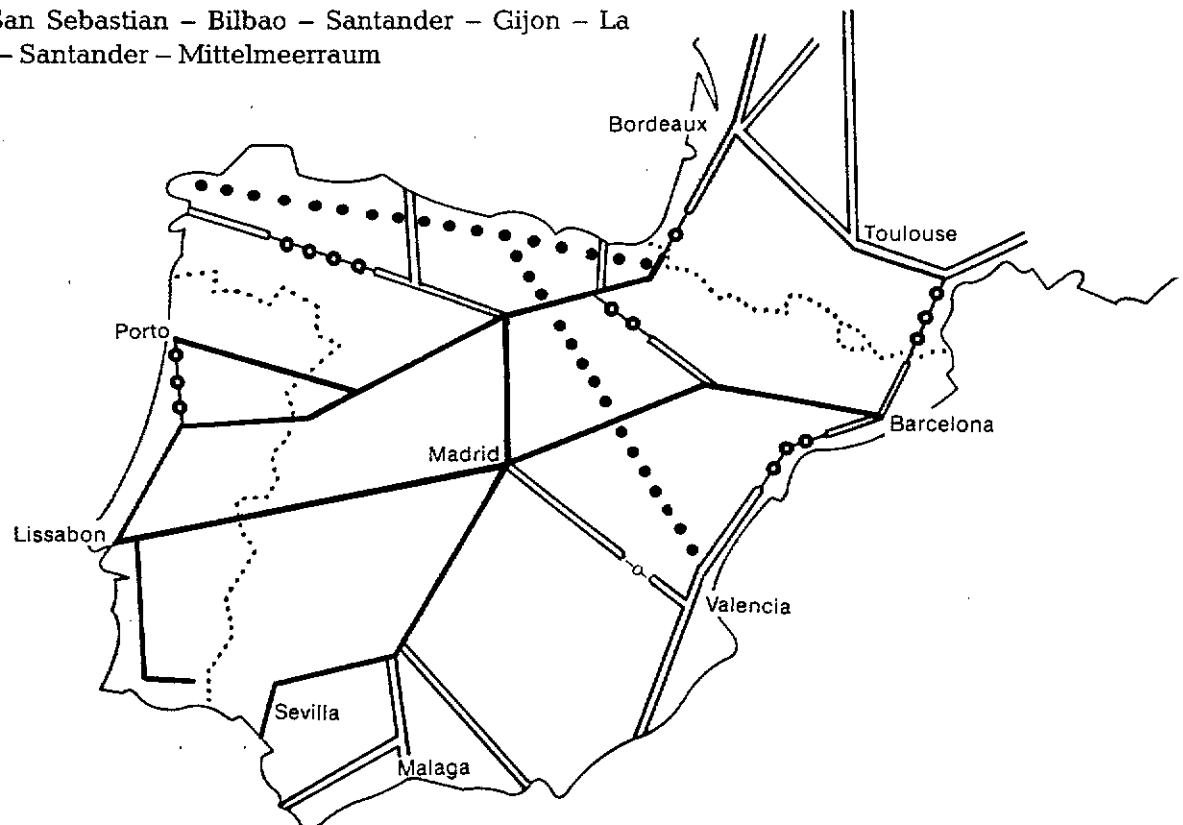
Madrid – Valencia

Lissabon – Porto

3. Weitere im Europäischen Parlament befürwortete Verbindungen:***

Irun – San Sebastian – Bilbao – Santander – Gijon – La

Coruña – Santander – Mittelmeerraum



⁴⁾ Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Eisenbahnunternehmen über die Trassierung dieser Achse konnten mit positivem Ergebnis abgeschlossen und die bestehenden Meinungsverschiedenheiten beigelegt werden.

* auf der nachfolgenden Skizze —————;

** auf der nachfolgenden Skizze ————o———;

*** auf der nachfolgenden Skizze;

C. Ausbau der Binnenwasserstraßen

Im Europäischen Parlament befürwortete Vorhaben⁵⁾:

1. Schiffbarmachung des Flusses Douro und Ausbau der Häfen;
2. Verbesserung der Schiffbarkeit des Flusses Arade und Restrukturation des Hafens Aveiro.

D. See- und Flughäfen

Bis jetzt wurden keine im gemeinschaftlichen Interesse liegenden Vorhaben mitgeteilt.

⁵⁾ Die Kommission sollte prüfen, ob sie durch die Finanzierung von Studien über die verkehrspolitischen Auswirkungen und die Machbarkeit zur Verwirklichung dieser Vorhaben beitragen kann.